

Begründung:

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die AEP Emden der Stadt mit der Bitte um Stellungnahme vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es den Gutachtern gelungen, die besondere Lage der Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen städtischer Agglomeration und ländlichen Umland darzustellen. Dies geschieht im Gutachten vor dem Hintergrund der Risiken durch

agrarmarktwirtschaftliche Unwägbarkeiten,
siedlungsstruktureller und naturschutzfachlicher Flächenkonkurrenz und
dem gebietsspezifischen Problem hoher Pachtflächenanteile,

sowie den Chancen durch

überwiegend guter Betriebsstruktur,
den lokalen Marktmöglichkeiten des nahen städtischen Kerns,
den nutzbaren Infrastrukturen Schlachthof und Hafen,
den Diversifizierungsmöglichkeiten beim Einkommen,
Aufgabenübernahme für den Naturschutz.

Die AEP formuliert für ihr Handlungskonzept nachstehendes Leitbild:

Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Schaffung von Erwerbsalternativen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft,
Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (Arten-, Biotop-, Gewässerschutz) unter Mitwirkung der Landwirte durch freiwillige Vereinbarungen für agrarumweltspezifische Maßnahmen,
Erhaltung der Kulturlandschaft und Verbesserung ihres Erholungswertes sowie Wahrung des kulturellen Erbes,
Stärkung der Synergieeffekte zwischen Stadt und Land zum beiderseitigen Nutzen durch Ausbau der Verflechtungen sowie Bündelung der Aktionen und der Förderangebote.

Einige wesentliche Bestandteile zur erfolgreichen Umsetzung des Leitbildes aus Sicht der Landwirtschaft sind:

Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Hinblick auf den Anpassungsprozess an die Agenda 2000-Beschlüsse,
Umsetzung von Landnutzungskonzeptionen zur Minimierung bzw. Lösung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch Maßnahmen des differenzierten Flächenmanagements in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft (z. B. im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren),
dadurch Herstellung einer verbesserten Planungs- und Organisationseinheit für die landwirtschaftlichen Betriebe,
Konkretisierung einer längerfristig angelegten Umsetzungsstrategie unter bestmöglicher Ausnutzung bestehender Förderprogramme (vor allem des Nds. "ProLand-Programms"),
Ausbau einer sektorübergreifenden Informations- und Moderationsarbeit unter Beteiligung der Landwirtschaft (Runder Tisch).

Die Maßnahmenvorschläge, die die AEP liefert, sind im folgenden nach der Nds. Förderinitiative "Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (ProLand)" aufgelistet:

FÖRDERSCHWERPUNKT I - VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSSITUATION

* Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Investitionsbedarf insbesondere bei den Grünlandbetrieben
u. a. auch Förderung von Kooperationen, z. B. Gemeinschaftsanlagen,
Nutzung der Chancen einer stadtnahen Landwirtschaft durch Diversifizierung (s. u.),
aktueller Bedarf: Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes, d. h.
Nachrüstungen/Kapazitätserweiterung von Güllebehältern sowie umweltgerechte
Herrichtung von Mistplatten.

Berufsbildung

Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von in der Landwirtschaft Beschäftigten als
Voraussetzung für

die Anwendung neuerer Techniken (einschließlich EDV),
den Einsatz umweltschonender Produktionsverfahren sowie für Tätigkeiten im Bereich des
Naturschutzes,
für den Einstieg in neue oder zusätzliche Verdienstmöglichkeiten (Urlaub auf dem
Bauernhof, Hofcafe, Direktvermarktung).

* Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur

Nach der Förderstrategie des Landes soll im Sektor "Vieh und Fleisch" der Aufbau von
stufenübergreifenden Verbundsystemen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtung
und des Ausbaus von Qualitäts- und Herkunftssicherungssystemen im Vordergrund stehen.

Wesentliche Ansatzpunkte im AEP-Gebiet sind

die Förderung des Engagements der Landwirte für das in der Region angebotene "Natur-
Wert"-Qualitätsrindfleischprogramm,
die Sicherung des privaten Emdener Schlachthofes ggfs. durch Investitions- und
Marketingmaßnahmen,
die Verbesserung der technischen Infrastruktur im agrarwirtschaftlichen Bereich des Emdener
Hafens, der als Getreide- und Viehumschlagplatz eine überregionale Bedeutung hat,
insbesondere:

- Erweiterung der Getreideumschlagseinrichtungen
(Kapazitäten)
- Bau eines Viehverladebahnhofs

FÖRDERSCHWERPUNKT II - MASSNAHMEN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

* Flurbereinigung

Ziele:

Verbesserung der Agrarstruktur

Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
Mitwirkung bei der Lösung von Landnutzungskonflikten Kompensationsflächen

AEP-Vorschläge

Durchführung von zwei oder drei Bodenordnungsverfahren im westlichen Untersuchungsgebiet (vgl. AEP-Entwicklungskarte)
mit höchster Priorität im Bereich Twixlum-Nord/Freepsum/ Groß Midlum einschließlich Integration eines interkommunalen Kompensationsflächenpools

*** Dorferneuerung**

Dorferneuerungsverfahren vorschlagen für

- Wybelsum/Logumer Vorwerk

Umsetzung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden vor allem zur Schaffung zusätzlicher Einkommen für die Betriebe und damit Sicherung der Familienexistenzen, gleichzeitig Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (z. B. Gulfhäuser)

*** Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume**

Förderfähig sind:

Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes

Ausbau des ländlichen Wegnetzes

Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen

Ausbau des ländlichen Tourismus: Informationseinrichtungen, Entwicklung von Rad-, Reit- und Wanderrouten, Modernisierung von regionaltypischen Gästezimmern

Förderung des Handwerkswesens, Einrichtung einer Handwerksbörse, Sanierung traditioneller Werkstätten, wünschenswert für das Emdener Stadtgebiet: Wiedereinrichtung eines Landmaschinenzentrums

Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes, z. B. Heimathäuser, historische Gebäude und Gärten u.a.

Zusätzlicher Bedarf: Erhaltung/Sanierung des historischen Petkumer Gewölbesieles in Abstimmung mit der Denkmalpflege.

*** Diversifizierung des Dienstleistungsangebotes im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich**

Aufbau von Einrichtungen zu Be- und Verarbeitung von Grundprodukten

Vermarktung selbsterzeugter Produkte

hauswirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Dienstleistungen

**FÖRDERSCHWERPUNKT III - AGRARUMWELT SOWIE
UMWELTMASSNAHMEN**

*** Das Niedersächsische Agrarumweltprogramm (NAU)**

zur Förderung extensiver Dauergrünlandnutzung, ökologischer Anbauverfahren und 10jähriger Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen

*** Maßnahmen zur Landschaftspflege, zum Naturschutz und zur naturnahen Gewässergestaltung**

zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung besonders geschützter Biotope

*** Maßnahmen zur Förderung der gewässerschonenden Landwirtschaft**

zur Verbesserung des Trinkwasserschutzes und zur Wassereinsparung

*** Programme für die Kooperation mit Landwirten**

für die Biotoppflege, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz des Feuchtgrünlandes

*** Erschwernisausgleich**

zur Kompensation von Beschränkungen der Bodennutzung zu geschützten Biotopen

Die Bezirksregierung, die Verwaltung der Stadt Emden und der Landwirtschaftliche Hauptverein, Kreisverband Emden, sind sich in der Einschätzung einig, dass das Förderprogramm ProLand eine wesentliche Stütze der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des AEP sein kann.

Entgegen zwischenzeitlicher Entwurfsstände, schlägt die AEP in ihrem Endentwurf eine landwirtschaftliche Nutzung des Rysumer Nackens nicht mehr vor. Begründet wird dies durch für die landwirtschaftliche Nutzbarmachung notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Den Fraktionen ist zur Vorbereitung auf die Stadtplanungsausschusssitzung je ein Entwurfsexemplar zur Verfügung gestellt worden.